

Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen

2024	Verkündet am 19. Dezember 2024	Nr. 149
------	--------------------------------	---------

Erstes Gesetz zur Änderung des Bremischen Betreuungsrechtsausführungsgesetzes

Vom 11. Dezember 2024

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

Artikel 1

§ 4 des Bremischen Betreuungsrechtsausführungsgesetzes vom 13. Dezember 2022 (Brem.GBl. S. 896) wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 Satz 2 wird das Wort „Vorjahres“ durch das Wort „Vorvorjahres“ ersetzt.
2. In Absatz 2 Nummer 1 werden die Wörter „beruflicher Betreuerinnen und Betreuer nach dem Vormünder- und Berufsbetreuervergütungsgesetz vom 4. Mai 2021 (BGBl. I, S. 882) in der jeweils geltenden Fassung; dies entspricht der Entgeltgruppe S 12 TVöD SuE in der Entgeltstufe 04“ durch die Wörter „anhand der Eingruppierung der Entgeltgruppe S 12, Entgeltstufe 4 der Entgelttabelle des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst für den Sozial- und Erziehungsdienst in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2024 in Kraft.

Bremen, den 11. Dezember 2024

Der Senat